

Beschlussvorlage

Amt:	Zentrale Steuerung und Service	TOP:
------	--------------------------------	------

Vorl.Nr.: V/2014/3505 Anlage Nr.: _____

Datum: 06.06.2014

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	23.06.2014	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung eines Vertreters und eines Stellvertreters der Stadt für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt folgenden Vertreter und Stellvertreter der Stadt für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH zu benennen:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1. CDU	Wallau, Thomas	Rindfleisch, Joachim

Begründung

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Hennef (Sieg) sind Organe der Gesellschaft u.a. die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Gesellschaftern. Gesellschafter der Stadtwerke ist die Stadt Hennef.

Gemäß § 13 Abs. 3 findet innerhalb von 11 Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt. Das Geschäftsjahr ist, gem. § 4 Abs. 1, das Kalenderjahr. Für die Gesellschafterversammlung ist gem. § 13 Abs. 1 ein Vertreter der Stadt zu benennen. Die Benennung erfolgt gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NW. Danach vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Gesellschafterversammlungen bei juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Hennef (Sieg), den 18.06.2014